

## Das Eidam & Partner Auslandsstipendium Frequently asked questions

Im folgenden Dokument haben wir die häufigsten Fragen unserer zukünftigen Stipendiaten übersichtlich zusammengefasst. Wir hoffen, damit all Ihre stipendienbezogenen Fragen beantworten zu können.

Es grüßt Sie herzlich  
Das Team von Eidam & Partner

### **1. Gibt es bezüglich der Bewerbungsfristen Ausnahmen?**

Wir können bezüglich der Bewerbungszeiträume leider keine Ausnahmen (ganz gleich bei welcher Begründung) zulassen. Sollte der für Sie in Frage kommende Zeitraum bereits abgelaufen sein, bedauern wir dies sehr.

### **2. Können sich nur deutsche Studenten bewerben?**

Ja, sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Ausnahmen für andere Nationalitäten können wir leider nicht zulassen.

### **3. Muss ich an einer deutschen Hochschule (Universität, Fachhochschule, Berufsakademie) immatrikuliert sein?**

Damit Sie für das Stipendium in Frage kommen, müssen Sie während des geplanten Auslandsaufenthalts weiterhin an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sein. Folglich unterstützen wir keine kompletten Studiengänge, die vollständig im Ausland durchgeführt werden. Diesbezüglich können wir leider keine Ausnahmen gelten lassen.

### **4. Können Sie mir bereits im Vorfeld meiner Bewerbung sagen, ob meine Bewerbung Erfolg haben wird?**

Leider können wir zu den Auswahlkriterien, im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber allen Bewerbern, keine Auskunft geben. Wir können Ihnen leider im Vorfeld auch nicht sagen, ob Sie mit Ihren Kriterien (zum Beispiel mit Ihrem Notendurchschnitt) Erfolg haben werden.

### **5. Was passiert, wenn Sie in die nächste Runde unserer Stipendiatenbewerbung kommen sollten, aber nicht zu einem persönlichen Gespräch erscheinen können?**

Bitte bewerben Sie sich in so einem Fall trotzdem. Für das persönliche Gespräch finden wir sicher eine Möglichkeit wie zum Beispiel Telefon oder Chat.

## **6. Welche Aufenthalte werden gefördert?**

Es werden nur Auslandspraktika und Auslandssemester im Rahmen eines Studiums gefördert. Forschungsaufenthalte (zum Beispiel im Rahmen einer Doktorarbeit), das Schreiben von Abschlussarbeiten im Ausland oder Auslandsaufenthalte für ein ganzes Studium (zum Beispiel wenn man ein komplettes Medizinstudium im Ausland absolvieren möchte) können leider nicht unterstützt werden.

## **7. Wie lässt sich das Bewerbungskriterium „Bestandene Zwischenprüfung / Vordiplom“ auf einen Bachelorstudiengang anwenden?**

Für unser Auslandsstipendium können sich in diesem Fall lediglich Studenten bewerben, die Ihren Bachelorabschluss bereits bestanden haben und die sich folglich momentan in einem Masterstudiengang befinden. Wir bitten Sie diesbezüglich ganz herzlich um Ihr Verständnis.

## **8. Kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich momentan bereits im Ausland (für ein Auslandsstudium oder -praktikum) befinde?**

Es können sich leider nur Studenten bewerben, die Unterstützung für einen *bevorstehenden* Aufenthalt benötigen. So fern Sie sich bereits in Ihrem Auslandsstudium oder -praktikum befinden, können Sie für diesen aktuellen Aufenthalt leider keine Unterstützung erhalten.

## **9. Gibt es die Möglichkeit Unterstützung für die Beantragung von Visa zu erhalten?**

Eine gesonderte Unterstützung für die Beantragung von Visa gibt es leider nicht. Sie können das durch das Eidam & Partner Auslandsstipendium erhaltene Geld jedoch sehr gern für diesen Zweck einsetzen.

## **10. Der Beginn meines Auslandspraktikums / Auslandsstudiums stimmt nicht genau mit dem Anfang des deutschen Winter- oder Sommersemesters überein (Ein Beispiel: „Mein Auslandsstudium beginnt im November und somit mitten im Wintersemester. Bin ich trotzdem förderfähig?“)**

Unsere Ausschreibung ist eindeutig für Auslandsaufenthalte vorgesehen, die *im* jeweiligen Winter- oder Sommersemester beginnen, sprich: Wenn Ihr Auslandsaufenthalt nicht genau mit dem Beginn des jeweiligen deutschen Semesters übereinstimmt, ist dies kein Problem. Sie können sich trotzdem bewerben.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihre Bewerbung trotz allem in den dafür vorgesehenen Zeiträumen Juli (für Auslandsaufenthalte, die *im* darauf folgenden Wintersemester beginnen sollen) oder Januar (für Auslandsaufenthalte, die *im* darauf folgenden Sommersemester beginnen sollen) bei uns eingehen muss. Sollte dieser Zeitraum bereits verstrichen sein, können wir Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigen.

**11. Mein Auslandsaufenthalt überspannt zwei Semester (zum Beispiel Mai bis Oktober), kann ich mich trotzdem bewerben?**

Selbstverständlich. Wichtig für die Bewerbung ist lediglich der Zeitraum, in dem Ihr Auslandsaufenthalt beginnt (in unserem Beispiel also das Sommersemester). Sollten Sie unser Stipendium erhalten, wird dann selbstverständlich der komplette Zeitraum (auch die Monate, die (wie in unserem Beispiel) im Wintersemester liegen).

**12. Können auch Sprachkurse, die nicht im Rahmen eines Auslandssemesters oder -praktikums absolviert werden, gefördert werden?**

Reine Sprachkurse können leider nicht unterstützt werden.

**13. Kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich noch keine definitive Zusage einer ausländischen Universität oder Praktikumsstelle habe?**

Im Sinne des Fairness-Gedankens nehmen wir nur Bewerbungen für eben jene Auslandsvorhaben an, die bereits fest zugesagt sind. Sollten Sie innerhalb des Bewerbungszeitraums noch keine definitive Zusage Ihrer Zieluniversität oder -organisation haben, können Sie sich leider nicht bewerben.

**14. In welcher Form soll ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen zukommen lassen?**

Bitte senden Sie Ihre eingescannten Dokumente ausschließlich per E-Mail an [auslandsstipendium@eidam-und-partner.de](mailto:auslandsstipendium@eidam-und-partner.de) !

**15. Ich würde gern wissen, ob Sie für das kommende Semester noch Stipendien vergeben!**

Es gibt für jedes Semester eine feste Anzahl von Stipendien, um die Sie sich im jeweiligen Bewerbungszeitraum bewerben können. Sollte der Bewerbungszeitraum noch nicht verstrichen sein, sind rein theoretisch noch alle Stipendien verfügbar. Außerhalb der Bewerbungszeiträume stehen allerdings keine zusätzlichen Stipendien zur Verfügung.

**16. Gibt es eine Möglichkeit, den Förderzeitraum von 6 Monaten zu verlängern?**

Kurze aber gleichwohl nett gemeinte Antwort: Leider nicht.